

# Datenschutz für Arbeitnehmer

NTZ  
18. 1. 2013

## Rainer Arnold kritisiert Pläne der Bundesregierung

(pm) „Nach längerem Nichtstun plant die Koalition, das Datenschutzgesetz zu ändern. Allerdings nicht im Sinne der Arbeitnehmer“, meint der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD). Denn der Arbeitnehmerdatenschutz soll dem Bundesdatenschutz angegliedert werden und kein eigenständiges Gesetz darstellen. „Eine fatale Entscheidung“, sagt Arnold laut einer Pressemitteilung. Darin heißt es weiter:

Schon kurz nach der Bundestagswahl 2009 habe Schwarz-Gelb versprochen, die Arbeitnehmer besser vor permanenter Überwachung zu schützen. Damals gab es einige Bespitzelungsskandale großer Konzerne. Dieser Entwurf sei jedoch mehr als kritisch kommentiert worden – und daher wieder verschwunden. Leider haben nun die Koalitionsfraktionen genau denselben Entwurf mit kleinen Änderungen erneut vorgelegt. Doch nach wie vor seien die Pläne inhaltlich verheerend und handwerklich schlecht.

„Die Anforderungen an den Datenschutz im Betrieb sind doch viel zu komplex, um eine Angliederung an das bestehende Gesetz zu bestehen“, so der Bundestagsabgeordnete. Das sehe man daran, dass Schwarz-Gelb vorgebe, die heimliche Arbeitnehmer-Überwachung einzuschränken, was bereits heute schon arbeitsgerichtlich verboten ist, aber gleichzeitig die offene Überwachung massiv ausweite.

Wobei „offen“ suggeriere, die Kameras seien zu sehen. Es sei jedoch nur gefordert, den Arbeitnehmer zu informieren, dass es

irgendwo eine Überwachung gebe. „Schwarz-Gelb geht sogar noch einen Schritt weiter, denn diese Kontrolle darf zeitlich unbegrenzt erfolgen. Das verstößt gegen die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts. „Das muss man sich mal vorstellen, das würde auch eine permanente Videoaufzeichnung im Kassensbereich zum Beispiel beim heimischen Supermarkt möglich machen.“ Darüber kann der SPD-Mann nur den Kopf schütteln.

Auch die Änderungen bei Bewerbungsverfahren sieht Arnold kritisch: „Beim Bewerbungsgespräch soll künftig nach den Vermögensverhältnissen, nach laufenden Ermittlungsverfahren, nach Schwangerschaft oder Behinderungen gefragt werden können. Auch der Hinweis, unzulässige Fragen falsch beantworten zu dürfen, fehlt. Das ist untragbar.“ Weiter sehr kritisch sei auch, dass ärztliche Untersuchungen und Eignungstests im laufenden Arbeitsverhältnis erlaubt seien. Wenn also ein Arbeiter im Unternehmen seine Position wechsle, könne der Arbeitgeber alleine entscheiden, welche Untersuchung er verlange.

Auch die Rechte der Betriebsräte sollten durch das geplante Konzernprivileg abgebaut werden. Da dränge sich doch der Verdacht auf, dass diese Änderungen hauptsächlich der Wirtschaft und den Unternehmen zugutekommen würden und damit der FDP kurz vor wichtigen Wahlen Auftrieb verschaffen solle. „Für die Arbeitnehmer wäre es eine Katastrophe, denn der Schutz ihrer Daten bleibt auf der Strecke“, sagt Arnold.